

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit den Pastorenvereinen in Eutin, Hamburg und Lübeck

## DISKUSSION · MEINUNG · KOMMENTAR · INFORMATION

FORUM 2/76 schneidet zwei aktuelle Themen an:

das Thema **Brokdorf** mit dem Beitrag »Kirche und Kernenergie in Schleswig-Holstein« auf den Seiten 1 – 3 und das Thema **nordelbische Personalpolitik** mit dem Beitrag »Welche Konsequenzen haben steigender Pastorennachwuchs und nordelbische Rechtsordnung für das Amt des Pastors?« auf den Seiten 3 – 6. Zu dieser Frage bringen wir auch einen Schriftwechsel zwischen der Propstei Stormarn und dem Pastorenausschuß auf den Seiten 6 – 8.

## Kirche und Kernenergie in Schleswig-Holstein

Was vereinzelte Pastoren und kirchliche Mitarbeiter seit Jahren beschäftigt, ist durch die Vorgänge um Brokdorf zum Thema der ganzen Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins geworden.

Auf ihrer letzten Tagung vom 22. – 25. 11. 1976 debattierte die Landessynode stundenlang über Kernenergie, Umweltschutz und neuen Lebensstil. Und sie verabschiedete mit großer Mehrheit folgende Entscheidung:

*Gott hat den Menschen den Auftrag gegeben, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Dieser Auftrag verpflichtet uns Christen, zu den Vorgängen in Brokdorf Stellung zu nehmen. Die Landessynode kann in der Sache zur Zeit nicht beurteilen, ob es richtig oder falsch ist, Kernkraftwerke zu errichten. Viele sind in dieser Frage unsicher und fürchten, daß beim Betrieb von Kernkraftwerken Gefahren für die Menschen und ihren Lebensraum nicht auszuschließen sind; die Lagerung des Atommülls bedrückt dabei als besonderes Problem. Andere fürchten eine empfindliche Lücke in der Energieversorgung der 80er Jahre.*

*Wir bedauern, daß die Grenzen des Wachstums, die Belastbarkeit der Natur und die Folgen unbeschränkter industrieller Entfaltung mit ihren Risiken offenbar nicht hinreichend erörtert worden sind. Deshalb fordern wir alle Verantwortlichen auf, vor weitere Entscheidungen und Aktionen Besinnung*

*treten zu lassen und in sachlicher Form ohne Angst und Druck die Konsequenzen des Für und Wider abzuwägen.*

*Bei weiteren Auseinandersetzungen sollte der Versuch unterbleiben, alle Gegner von Kernkraftwerken als Staatsfeinde, Störenfriede oder Linksradikale zu verdächtigen, sowie angemessene Ordnungsmaßnahmen zu verurteilen.*

*Die Synode sieht den Auftrag unserer Kirche darin, die Beteiligten miteinander ins Gespräch zu bringen und die Gemeinden mit ihrem Glaubenszeugnis in diesen Dialog einzubeziehen.*

*Über den aktuellen Anlaß hinaus sollten wir als Christen die Frage nach den Grenzen des Wachstums, nach der Erhaltung der Natur, nach dem Sinn des Fortschritts und dem Teilhaben aller Menschen am Fortschritt neu durchdenken und in den Gremien unserer Kirche beraten.*

Wer von der Kirche eine Parteinahme kontra Kernkraftwerke erhofft hatte, wird von diesem Entscheidungstext enttäuscht sein. Aber auch wer von der Kirche eine strikte Stimmhaltung in den Kernenergiefragen erwartet hatte, muß sich eines anderen belehren lassen.

Konnte die Synode zur Zeit auch nicht beurteilen, ob es richtig oder falsch ist, Kernkraftwerke zu errichten, so läßt sie doch keinen Zweifel daran, daß der Schöpfungsbeehl die Christen verpflichtet, zu diesen Fra-

gen Stellung zu nehmen. Und so sieht sie den Auftrag der Kirche nicht bloß darin, die an der gegenwärtigen Auseinandersetzung Beteiligten miteinander ins Gespräch zu bringen, sondern auch darin, die Gemeinden mit ihrem Glaubenszeugnis in diesen Dialog einzubeziehen.

Beide Aussagen beinhalten mehr, als Kernkraftgegner und -befürworter ihnen vermutlich auf den ersten Blick entnehmen werden. Denn was bedeutet es, daß sich die Synode auf jene Stelle des biblischen Schöpfungsberichtes bezieht, an der es heißt, »Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bebaute und bewahrte« (1. Mos. 2,15), während doch alle Welt einseitig mit dem Spruch argumentiert, »Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan« (1. Mos. 1,28)? Es bedeutet, daß gegenüber dem »Untertanmachen« und »Bebauen« der Auftrag zum »Bewahren« hervorgehoben wird. Und dies wiederum läßt darauf schließen, daß die Kernenergiegewinnung mit ihren Folge- und Nebenwirkungen als etwas erkannt worden ist, wovon die Erde möglicherweise zu bewahren ist. Was heißt es, daß die Synode den Auftrag der Kirche darin sieht, die Gemeinden mit ihrem Glaubenszeugnis in den Dialog der Experten einzubeziehen? Es heißt, daß man nicht länger bereit ist, die Kernkraftwerksfrage allein den Technokraten zu überlassen, sondern daß man neben den technischen und nationalökonomischen nun auch die humanökologischen und theologischen Dimensionen des Problems zu erkennen beginnt.

Mit bemerkenswerter Deutlichkeit brachte Bischof Dr. Hübner diese Erkenntnis in seinem Kirchenleitungsbericht zum Ausdruck. Anknüpfend an das Birch-Zitat, »Die Reichen müssen einfacher leben, damit die Armen überhaupt leben können«, formulierte der Bischof:

*Das ist zweifellos gemeint im Blick auf die reichen Industrienationen, die nicht mit gutem Gewissen weiter operieren können mit der These, daß sie eine sichere Wachstumsrate für ihre Wirtschaftskraft aufrecht erhalten müssen, um den armen Völkern helfen zu können. Vielmehr erwartet er (Birch) von den Industrienationen ein Sich-einstellen auf ein Nullwachstum, um den Zusammenbruch grundlegender ökologischer Zyklen*

*zu verhindern und ein gemeinsames Leben aller Völker auf unserem Raumschiff Erde möglich zu machen.*

*Hier liegt der Kern der notwendigen Bewußtseinsbildung in unserem Volk, denn diese Forderung ist ein Schlag ins Gesicht für jeden Bürger auf der Straße, der immer sicherer, besser und freier leben will und dementsprechend an der Wahlurne seine Stimme abgibt. Er erwartet von seiner Regierung nichts anderes, als daß sie ihm diese Zielvorstellung erfüllt.*

*Hier aber sehe ich auch den Sinn und die Aufgabe für Bürgerinitiativen in geistlicher Verantwortung. Sie sollten in Verantwortung für die kommende Generation mutig vorgehen mit der Realisierung der Forderung nach dem Nullwachstum in ihrem eigenen persönlichen Leben. An einer Demonstration gegen die Errichtung neuer Kernkraftwerke, deren tiefes inneres Recht ich deutlich sehe, sollte sich nur jemand beteiligen, der seine ganze Lebensführung persönlich auf eine entschlossene Reduktion des Energieverbrauchs einstellt. In diesem Sinne wünsche ich mir so stark wachsende Bürgerinitiativen, daß das öffentliche Bewußtsein dadurch geprägt wird und auch die Regierenden in die Lage versetzt werden, diesen Forderungen zu entsprechen. Hier sehe ich ein unübersehbar weites Feld der Mitverantwortung der Gemeinde Jesu Christi für Staat und Volk, in dem wir leben.*

Was hier von einem kirchenleitenden Bischof gleichsam »ex cathedra« öffentlich propagiert wird, ist zweifellos aufsehenerregender als die friedliche Teilnahme einiger Pastoren im Talar an Anti-Kraftwerks-Demonstrationen. Es ist in der Tat ein Schlag ins Gesicht für jeden Bürger, der immer sicherer, besser und freier leben will. Und es muß höchst beunruhigend sein für solche Pröpste, die sich ängstlich von ihren demonstrierenden Pastoren distanzieren, nur weil sie einige verärgerte Anrufe von Bürgern bekamen, denen ihre Mitgliedschaft in unserer Überfließgesellschaft offensichtlich mehr am Herzen liegt als ihre Gliedschaft an der Kirche Jesu Christi.

Aber ein so deutliches Wort in geistlicher Verantwortung scheidet nicht nur die Geister. Es weckt nicht nur eine tote Christenheit aus dem Schlaf der Sicherheit. Es sammelt und verbindet auch, was sich innerhalb der Kirche verirrt und zertrennt hat.

Wenn sich anlässlich der Vorgänge um Brokdorf die Erkenntnis wieder durchsetzt, daß Christsein nicht bloß eine Angelegenheit weltabgewandter Sonntagsbetrachtungen, sondern auch werktäglicher Lebenspraxis ist, so könnte dies zu einer segensreichen Annäherung zweier kirchlicher Gruppierungen führen, die beide lebendig sind, sich aber auseinandergelebt haben. Es sind die sogenannten Fundamentalisten und Modernisten, oder sachgemäßer ausgedrückt: die mehr missions- und mehr diakoniebezogenen Kreise unserer Kirche.

Die Befürworter und Betreiber von Kernkraftwerken haben überzeugend dargelegt, daß es zur risikobefrachteten Kernenergiegewinnung gegenwärtig keine technischen Alternativen gibt, sondern nur die technokratisch nicht durchsetzbare, theoretische Möglichkeit eines neuen, verzichtbereiten

Lebensstils. An uns Christen, die wir nicht an die Techno-Kratie, sondern an Gottes Herrschaft glauben, ist es nun, überzeugend darzustellen, daß ein solches, in der Opferbereitschaft gewinnendes Leben eine praktische Möglichkeit darstellt. Für die auf Schrift und Bekenntnis Konzentrierten bedeutet das, daß sie sich in neuer Weise den Belangen der Welt zu öffnen haben. Und für die sozial Engagierten heißt es, daß sie ihre Handlungsmodelle nicht mehr im Arsenal gesellschaftspolitischer Ideologien zu suchen haben, sondern in dem uns zum Leben gegebenen Evangelium und Gesetz. Wo ein solches Aufeinanderzugesehen, eine solche Sammlung der Christen erfolgt, da entfaltet sich eine Kraft, die zukunftsächtiger ist als Kernenergie. Da finden wir eine Energie, die uns nicht nur kurzfristiges Wohlleben, sondern Überleben verheißt. Winfried Hohlfeld

## Welche Konsequenzen haben steigender Pastorennachwuchs und nordelbische Rechtsordnung für das Amt des Pastors?

Seit 2 Jahren wird besonders unter den Studenten, aber auch von den Kirchenleitungen und in der Ausbildungsreferentenkonferenz eingehend über die Probleme diskutiert, die sich aus der ansteigenden Zahl der Theologiestudenten ergeben. Eine statistische Erfassung der tatsächlichen Zahlen ist darum schwierig, weil man unterscheiden muß zwischen denjenigen Studenten, die bei den Fakultäten bzw. Fachbereichen geführt werden, und denjenigen Studenten, die in den landeskirchlichen Listen geführt werden. Folgender Zahlenspiegel ergibt sich für den Gesamtbereich der EKD (Volltheologen):

### Fakultäten (Fachbereiche)

Wintersemester 1973/74  
4181

Sommersemester 1974  
3965

Wintersemester 1974/75  
4479

### Landeskirchen (Erstsemester in Klammern)

Studienjahr 1972/73  
2382 (345)

Studienjahr 1973/74  
2676 (443)

Studienjahr 1974/75  
3067 (640)

### Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins

Studienjahr 1972/73  
300

Studienjahr 1973/74  
319

Studienjahr 1974/75  
315

Nach dem Stand vom 1. September 1975 werden in unserer Anschriftenliste 321 (1975: 340) Volltheologen geführt, 264 haben sich in die Liste schleswig-holsteiner Theologiestudenten eintragen lassen. In diesen Zahlen sind nicht diejenigen Studenten enthalten, die sich zwar nicht aus der Liste haben streichen lassen, die aber seit längerer Zeit keinen Kontakt mehr mit uns haben und die darum bei unseren Erhebungen nicht berücksichtigt wurden. Insgesamt kann man sagen, daß für unseren Bereich nicht von einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Theologiestudenten ge-

sprochen werden kann; wir haben aber seit 1969/70 schon immer vergleichsweise hohe Zahlen gehabt.

Die Berufsaussichten heutiger Theologiestudenten sind nicht schlecht. Vorsichtige Hochrechnungen für den Bereich unserer Landeskirche ergeben, daß erstmals 1984 ein Überhang von 18 ausgebildeten Theologen zu verzeichnen sein wird. Dabei sind die Zahlen für die einzelnen Semester zugrunde gelegt und je für sich hochgerechnet worden. Legt man pauschal die Gesamtzahl zugrunde und zieht den üblichen Schwund ab, wird durch die nachwachsenden Theologen der Abgang durch Pensionierungen bis 1983 ausgeglichen sein. Es bleibt zu diesem Zeitpunkt noch eine voraussichtliche Zahl von etwa 60–70 Vakanzen. Somit können diejenigen Studenten, die sich z. Z. in der Ausbildung befinden, damit rechnen, daß sie auch tatsächlich eine Anstellung erhalten, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Ob sich danach Probleme ergeben werden, werden Berechnungen in den kommenden Jahren zeigen müssen. Daß Engpässe entstehen können, ist nicht auszuschließen; die Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD hat in einer ausführlichen Stellungnahme Vorschläge zur Bewältigung solcher Schwierigkeiten erarbeitet. Für den gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch nicht daran gedacht, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen. In unserer Landeskirche ist lediglich im vorigen Jahr im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Theologiestudenten – nur zum Teil auch dadurch begründet – die Schließung des Klaus-Harms-Kollegs und ein Aussetzen der Pfarrvikarsausbildung für 3 Jahre beschlossen worden.

Für unsere Landeskirche liegt im Augenblick das Problem nicht bei der Frage, was sie eines Tages mit einer noch gar nicht erkennbaren Zahl von Ausbildungsabsolventen anfangen wird; viel problematischer ist die gegenwärtige Situation mit z. Zt. 67 Vakanzen und den damit gegebenen Belastungen für die Gemeinden und für die vertretenden Pastoren. Mit Rücksicht auf die nachwachsenden Theologen sind wir außerordentlich zurückhaltend geworden bei der Übernahme von Pastoren, die nicht aus unserer Landeskirche oder aus dem Bereich der nordelbischen Kirche kommen. Hier muß aber sehr sorgfältig die Grenze des Zumutbaren beachtet werden. Der be-

rechtigte Anspruch der Gemeinden auf einen regelmäßigen pastoralen Dienst und das Interesse künftiger Pastoren an einer späteren Anstellung müssen zu einem optimalen Ausgleich gebracht werden. Bei den Gemeinden setzt das Verständnis für eine mittel- bis langfristige Personalpolitik der Landeskirche voraus; von den Studenten muß erwartet werden, daß sie auch tatsächlich eines Tages für den Dienst in der Kirche zur Verfügung stehen und daß sie ihr Studium nicht länger ausdehnen, als es wirklich erforderlich ist. Wenn etwa die neue Ausbildungsgruppe im Herbst d. J. mit nur 8 Vikaren begonnen hat, dann ist das für die Gemeinden kein Hoffnungsschimmer und die Studenten werden daraus schwerlich ableiten können, daß es etwa zu viele Theologegäbe. Ein hier und da zutage tretendes Anspruchsdenken hilft da wenig. Dem Wunsch nach einer gesicherten Berufsperspektive muß die Bereitschaft korrespondieren, sich auch tatsächlich für den Dienst der Kirche zur Verfügung zu stellen. Hier hat die Kirche sehr präzise Erwartungen an ihre Studenten.

Ob unter dem Eindruck der gemutmaßten reichlichen Zahlen des Theologennachwuchses sich auch das Berufsbild des Pastors bis hin zu seiner dienstrechtlichen Stellung ändern wird oder gar ändern muß, ist von Studenten und Ausbildungsreferenten immer wieder diskutiert worden. Die Gesamtagung unserer Theologiestudenten im Frühjahr d. J. hat mit unter diesem Thema gestanden. Es sind einige Vorschläge gemacht worden, die möglicherweise in Zukunft mit bedacht werden müssen. Doch ist hier Vorsicht geboten: Berufsbild und dienstrechtliche Regelungen ergeben sich immer aus dem Vollzug pastoralen Dienst und lassen sich nicht von plötzlich auftretenden, zudem in ihrer künftigen Entwicklung noch gar nicht absehbaren Faktoren her ex origine neu definieren. Die Gefahr, dabei zu nicht tragfähigen Lösungen zu kommen, ist zu groß, als daß man sich hastig darauf einlassen dürfte.

Die Verfassung der Nordelbischen Kirche hat versucht, dem fortentwickelten Verständnis des Amtes der Kirche Rechnung zu tragen, indem sie davon ausgeht, daß in diesem Amt Pastoren und Mitarbeiter aufeinander zugeordnet sind in den verschiedenen Diensten, die ihnen übertragen wurden. Zugrunde liegt der Gedanke des in verschiede-

ne Dienste gegliederten Amtes. Der Mitarbeiter ist nicht Mitarbeiter des Pastors, sondern er ist Mitarbeiter der Kirche. Jeder hat seinen besonderen Aufgabenbereich.

Der Dienst des Pastors wird definiert von der Ordination her. Er hat die Aufgabe der Sammlung der Gemeinde durch Wort und Sakrament. CA V und CA VII haben darin unverkennbar ihren Niederschlag gefunden. Damit hat der Pastor auch unzweifelbar die Aufgabe der Gemeindeleitung, wenn anders Gemeindeleitung durch Wort und Sakrament geschieht. Die Verfassung macht allerdings auch unübersehbar deutlich, daß es ein exklusives Amtsverständnis des Pastors nicht gibt; darin nimmt sie die Aussagen der Rechtsordnung unserer Landeskirche auf und präzisiert sie. Wenn auch der besondere Dienst des Pastors nach der Verfassung in der Sammlung der Gemeinde durch die öffentliche Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament im Gottesdienst und in den Amtshandlungen liegt und er die Verantwortung für den Dienst der Seelsorge und der Unterweisung hat, so nehmen doch die Mitarbeiter im Rahmen ihres ebenfalls besonderen Dienstes verantwortlich an der Ausrichtung von Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung teil. – Kann man daraus eine letztlich doch unterschiedliche Verantwortlichkeit ableiten? Der Pastor hat Verantwortung, der Mitarbeiter nimmt verantwortlich teil. Vielleicht kann man es so sagen: Primär ist der Pastor dafür verantwortlich, daß das geschieht: Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung. Aber wo einzelne Aufgabenbereiche einem Mitarbeiter übertragen sind, da ist dieser dann auch selbst verantwortlich dafür, daß er seinem Auftrag gerecht wird. Sie nehmen beide, jeder in seinem Dienst, das der Kirche anvertraute Amt wahr. Und sie stehen beide, jeder für sich, aber nun eben auch in der Gemeinsamkeit als in das eine Amt Berufene, in der Verantwortung für die ganze und ungeteilte Ausrichtung des Auftrags der Kirche. Jeder mit seiner spezifischen Qualifikation, jeder auch mit seinen besonderen Gaben. Aber gerade in der Besonderheit nicht nebeneinander, sondern miteinander.

Ist damit schon ein neues »Berufsbild Pastor«, jedenfalls in Ansätzen, beschrieben? Wohl kaum! Jedenfalls dann nicht, wenn man vom Amt her denkt und nicht vom Amtsträger her.

Wenn man signifikante Veränderungen sucht, wird man sie an anderer Stelle finden: in den Bestimmungen über den Kirchenvorstand. Konsequenter als die Rechtsordnung der bisherigen schleswig-holsteinischen Landeskirche geht die Verfassung der NEK davon aus, daß der Pastor nicht Vorsitzender des Kirchenvorstandes sein muß. Auch die Rechtsordnung kannte eine solche Bestimmung. Aber sie sah gleichzeitig die Bildung eines Kirchengemeindeausschusses vor, in dem ein Pastor Vorsitzender sein mußte und der die Geschäfte der Kirchengemeinde zu führen hatte. Hier wurde also noch von einem Pastorenbild ausgegangen, in dem ein Pastor von Amts wegen sozusagen alle Fäden in der Hand hat.

Anders die Verfassung der NEK: In ihr gibt es hinsichtlich des Vorsitzes keinen Unterschied zwischen Pastoren und den übrigen Mitgliedern des Kirchenvorstandes. Dieser Grundsatz erfährt seine Einschränkung lediglich darin, daß ein Pastor stellvertretender Vorsitzender sein soll, wenn ein Kirchenvorsteher Vorsitzender ist und umgekehrt. Aber diese Einschränkung ist zugleich auch eine konsequente Durchführung der Grundaussage, wenn man an Kirchengemeinden mit mehreren Pastoren denkt.

In dieser Regelung ist sowohl eine Aussage über die Auffassung vom Amt des Pastors, vor allem aber nun eben auch eine klare Aussage über die Auffassung vom Amt des Kirchenvorstehers enthalten: Es gibt von Amts wegen keinen Unterschied in der Verantwortung für die Gemeinde.

Von größerem Gewicht für das Verständnis vom Amt des Pastors und damit ganz sicher auch für das Selbstverständnis des Pastors in der NEK ist die Regelung über die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode: Waren nach der bisherigen Regelung für die schleswig-holsteinische Landeskirche alle Pastoren in einer Propstei Mitglieder der Propsteisynode, so werden sie künftig nur noch in einem bestimmten Verhältnissatz zu den anderen Mitgliedern der Kirchenkreissynode angehören. Dieser Regelung haben ganz gewiß praktische Erwägungen zugrunde gelegen: Die Kirchenkreissynoden mußten zahlenmäßig überschaubar und arbeitsfähig gehalten werden. Aber ebenso liegt hier wiederum die Grundaussage der Verfassung der NEK von der Gleichwertigkeit aller in der Kirche gegebenen Ämter

und Dienste zugrunde. Für den Pastor, der es bisher gewohnt war, von Amts wegen direkt an der Arbeit der Propstei teilzunehmen, wird jetzt ein hohes Maß an demokratischem Bewußtsein erwartet in der Übertragung von Interessen auf eine repräsentative Anzahl von Vertretern. Man wird unter Pastoren diese Regelung mehr oder weniger mit Bedauern oder doch nur mit zurückhaltender Zustimmung zu den dahinterstehenden praktischen Erwägungen zur Kenntnis nehmen. Man wird auf der anderen Seite jedoch nicht übersehen dürfen, daß durch diese Regelung die Pastorenkonvente, die zum Teil doch nur als eine lästige Amtspflicht angesehen werden, ganz erheblich an Gewicht und Bedeutung gewinnen: Sie wählen die zur Kirchenkreissynode gehörenden Pastoren und sie werden im Interesse ihrer angemessenen Vertretung künftig stärker als bisher die Arbeit der Synode vor-

bereiten, begleiten und auswerten. Hierin liegt ganz ohne Frage ein nicht zu unterschätzender Gewinn, mindestens aber eine große Chance.

Im übrigen ergeben sich für den Pastor durch die Verfassung der NEK keine nennenswerten Konsequenzen. Inwieweit Folgegesetze wie ein Pfarrstellengesetz, eine Regelung über die Hilfsdienstzeit, Ausführungsbestimmungen zum Pfarrergesetz der VELKD und die Gemeindeordnung neue Akzente setzen, bleibt abzuwarten. Sie werden sicher den durch die Verfassung gesteckten Rahmen voll ausschreiten, aber sie werden auch nicht darüber hinausgehen können. In der praktischen Ausübung des Dienstes ist für den Pastor nach wie vor die mit der Ordination gegebene Freiheit und Bindung scheidend. Und daran hat sich nichts geändert.

Friedrich Scharbau

## PROPSTEI STORMARN

Der Propsteivorstand

2000 Hamburg 67 (Volksdorf)  
den 23. März 1976

An den

Pastorenausschuß

Herrn Pastor Lucius

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Propsteivorstand der Propstei Stormarn hat sich auf seiner letzten Sitzung am 18. März 1976 mit der Frage des Pastorennachwuchses und verschiedenen Stellungnahmen zu diesem Problem befaßt, nachdem diese Angelegenheit zuvor im Kollegium der Stormarner Pröpste beraten worden war.

Er hat dazu den nachfolgenden Beschluß gefaßt und bittet Sie, die darin enthaltenen Fragen und Anregungen aufzunehmen und dem Propsteivorstand möglichst bald in einer angemessenen Frist Ihre Antwort zukommen zu lassen.

»In der gegenwärtigen volksgemeinlichen Situation sind zwei gegensätzliche Tendenzen zu beobachten:

Einerseits eine ständig fortschreitende Abnahme der Mitgliederzahlen, besonders in den großstädtischen Bereichen, andererseits eine außergewöhnlich hohe Zahl von Theologiestudenten (numerus clausus in Tübingen).

Die EKD-Studie »Wie stabil ist die Kirche?« hat durch eine Fragebogenaktion deutlich

gemacht, was auch die allgemeine Erfahrung verrät:

Die Bindung zwischen Kirchenmitglied und Kirche wird entscheidend durch den pfarramtlichen Dienst vermittelt. Die Aktivität dieses pastoralen Dienstes ist von maßgebender Bedeutung für die Entscheidung, in der Kirche zu bleiben oder sie zu verlassen.

Dabei gilt als selbstverständlich: je kleiner die Zahl der einem Pastor anvertrauten Menschen ist, desto besser kann diese Aktivität zum Zuge kommen.

In dieser Situation, in der die Zukunft der volksgemeinlichen Existenz der Kirche auf dem Spiel steht, sollte jede Möglichkeit zur Verstärkung der pastoralen Arbeit begrüßt werden.

Damit eröffnet sich eine Chance nicht nur zur Stabilisierung des jetzigen Mitgliedsstandes, sondern auch zu missionarischen Vorstößen in der von Erosionen bedrohten Kirche.

Die hohe Zahl der Theologiestudenten muß von den leitenden Gremien unserer Landeskirche als eine solche Chance ergriffen werden – auch und gerade in einer Zeit stagnierender oder rückläufiger Einnahmen.

Die Schaffung der finanziellen und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einstellung aller examinierten Theologen muß in Angriff genommen werden. Auf keinen Fall dürfen am Theologiestudium interessierte Studenten entmutigt werden durch den Hinweis, daß ihre künftige Einstellung

als Pastoren aufgrund der finanziellen Entwicklung nicht sichergestellt sei.

Ein solches Votum ist von Seiten des Landeskirchenamtes auf der letzten Propsteisynode der Propstei Münsterdorf abgegeben worden.

Die gefährdete Zukunft der Volkskirche verlangt nach Flexibilität. Diese Flexibilität muß den Vorrang haben vor der starren Bindung an staatliche Besoldungsrichtlinien.

Um ihrer Verantwortung gegenüber Theologiestudenten und zum Theologiestudium entschlossener Abiturienten gerecht werden zu können, bitten der Propsteivorstand und die Pröpste der Propstei Stormarn das Landeskirchenamt um Beantwortung folgender Fragen:

**a)** Wie beurteilt das Landeskirchenamt grundsätzlich das Problem der hohen Zahl von Theologiestudenten und der damit evtl. gegebenen Möglichkeit zur Verbesserung des Verhältnisses von Pfarrstellen und Gemeindegliederzahlen?

**b)** In welchem Verhältnis stehen die Zahlen der in den nächsten Jahren in Pension ge-

henden Pastoren und die wahrscheinliche Zahl der nachrückenden Pastoren zueinander?

**c)** Gibt es Möglichkeiten, das Regelpensionsalter vom 68. auf das 65. Lebensjahr zu senken?

**d)** Welche Überlegungen gibt es, die Pastorenbesoldung neu zu ordnen und zu lösen vom Bundesbesoldungsgesetz?

Propsteivorstand und Pröpste der Propstei Stormarn bitten die Kirchenleitung unserer Landeskirche, den Rat der Nordelbischen Kirche, den Theologischen Beirat und den Pastorenausschuß, sich diesem für die Zukunft unserer Kirche, ihrer Gemeinden und Amtsträger wichtigen Problemkreis mit Vorrang zu widmen. «

In der Verbundenheit des gemeinsamen Dienstes grüße ich Sie

gez. E. Hamann  
(Propst)

Der Vorsitzende des Propsteivorstandes

Pastorenausschuß  
der Ev.-Luth. Landeskirche  
Schleswig-Holstein  
2054 Geesthacht, den 9. 4. 76  
An den

Propsteivorstand der Propstei Stormarn

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 23. März 1976.

Zu o. a. Vorgang hat der Vorstand des Pastorenausschusses beschlußmäßig wie folgt Stellung genommen:

1. Der Pastorenausschuß weiß sich mit dem Propsteivorstand der Propstei Stormarn einig in der Gewißheit, daß die Bindung zwischen Kirchenmitglied und Kirche entscheidend durch den pfarramtlichen Dienst bestimmt wird. Auch er hält es für selbstverständlich, daß die Zahl der einem Pfarramt zugeordneten Menschen nicht allzu groß sein darf. Jedenfalls sollte aus der Sicht des P. A. ein Pfarrbezirk nicht mehr als 2.500 Seelen haben.
2. Nach Auskunft des Fachreferenten des LKA, Herrn OLKR. Otte, ist in etwa bis 1980! die nicht geringe Zahl von in diesen Jahren zu emeritierenden Pastoren und die Zahl der ins Pfarramt strebenden Kandidaten in etwa gleich. Für dieses halbe Jahrzehnt ist damit das Problem »Theologenschwemme« in unserer

Landeskirche gar nicht akut. Es wäre daher gut, und zur Vermeidung einer sonst leicht aufkommenden Verunsicherung des kommenden theologischen Nachwuchses sehr dienlich, wenn man dieses möglicherweise für später anstehende Problem nicht schon heute breit in die Öffentlichkeit tragen würde.

3. Es ist sicher nicht sehr glücklich, wenn auf einer Propsteisynode oder sonstwo in unseren Tagen am Theologiestudium interessierten Abiturienten von Vertretern des LKA gesagt wird, daß ihre zukünftige Einstellung als Pastoren aufgrund der finanziellen Entwicklung in der Landeskirche nicht sichergestellt sei. Solche Reden könnten in der Tat den einen oder den anderen Studienbewerber vom Theologiestudium abhalten. Den gleichen »Erfolg« könnten nach Meinung des P. A. aber auch die in unseren Tagen in unserer Landeskirche fast zur Mode gewordenen Bemühungen haben, in Sicht auf die zu erwartende »Pastorenschwemme« die Pastorenbesoldung »neu zu ordnen und zu lösen vom Bundesbesoldungsgesetz«. Mit diesem Reden wird doch den Studienbewerbern nichts anderes in Aussicht gestellt, als

daß sich ihr endgültiges Gehalt nicht mehr in jenem festen und sicheren Rahmen weiterentwickeln soll, der mit der Anbindung dieses Gehalts an die Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes z. Zt. glücklicherweise gegeben ist. P. A. ist der Ansicht, daß derartige Überlegungen, die insgesamt ganz einfach zur Verunsicherung von Theologiestudenten wie auch von schon im Amt befindlichen Pastoren führen müssen, jedenfalls solange unterbleiben sollten, wie die Finanzsituation der Landeskirche es erlaubt, das gegenwärtige, erst durch das »Kirchengesetz über die Besoldung der Geistlichen und Kirchenbeamten . . .« vom 9. November 1972 geordnete Besoldungssystem durchzuhalten. Und das ist gegenwärtig durchaus der Fall! Sollte sich einmal für die Landeskirche eine sehr andere finanzielle Situation ergeben, so wird der P. A. durchaus über eine dann möglicherweise notwendig werdende Reduzierung der Pastorengelöhne mit sich reden lassen. Er weist aber schon heute darauf hin, daß die dann notwendig werdenden »Opfer« gemeinsam und auch zu gleichen Teilen von allen in der Landeskirche Beschäftigten getragen werden müssen, nicht aber allein den Pastoren aufgebürdet werden dürfen.

4. Die beim Propsteivorstand Stormarn vorhandenen Bestrebungen, die Voraussetzung zur Einstellung aller examinierten Theologen ins Pfarramt zu schaffen, kann der P. A. so nicht unterstützen. Er ist nicht der Meinung, daß unsere Landeskirche jemand- und sogar noch jeden! – nur weil er Theologie studiert und dann auch noch ein theologisches Examen bestanden hat, – also praktisch ohne Ansehen sonstiger vorhandener oder auch nicht vorhandener Begabungen! – eine Garantie zur Einstellung ins Pfarramt geben darf! Gerade die in unserer Zeit sehr schwierige Situation unserer Volkskirche erfordert für den Dienst im Pfarramt besonders qualifizierte Pastoren. Deren Qualifikation ist aber nicht einfach durch das Bestehen eines theo-

logischen Examens sicherzustellen. Die überall im Lande zu machende Beobachtung, daß die Freikirchen – bei weiter erschreckend hohen Zahlen von Austritten aus der Landeskirche! – einen erstaunlichen Zuwachs an Mitgliedern haben, macht deutlich, daß für die Zulassung zum Dienst an der Gemeinde neben dem Studium mit bestandendem theologischen Examen der Wille und die Befähigung, die durch das Studium erworbenen Kenntnisse in praktische Gemeindegearbeit umzusetzen, eine unabdingbare Voraussetzung ist. Der P. A. verkennt nicht, daß bei Theologen – wie in allen anderen akademischen Berufen natürlich auch! – schwere menschliche Tragödien aufkommen können, wenn z. B. jemand nach 6 Jahren Studium und dann womöglich auch noch bestandendem 1. Examen eröffnet werden muß, daß er zur Einstellung als Pastor ungeeignet ist. Der P. A. beantragt daher, um die Gefahr solcher Tragödien von vornherein abzuwenden, daß alle ein Pfarramt anstrebenden Theologiestudenten verpflichtet werden, während ihrer gesamten Studienzzeit von sich aus dauernd Verbindung mit einem Pastor unserer Landeskirche bzw. mit dessen Gemeinde zu halten, und daß sie während der Zeit ihres Studiums schon sehr frühzeitig – jedenfalls aber sofort nach dem Bestehen der Sprachprüfungen! – in ihren Semesterferien an zwei je 2 Monate dauernden Pfarramtspraktika (je eines im ländlichen und im städtischen Pfarramt) teilnehmen. Erst nach Bestehen dieser Praktika und bei weiterem fortdauernden Halten der Verbindung zu »ihrer« Gemeinde könnte – und sollte auch! – diesen Studenten die stimmte Aussicht eröffnet werden, in einem bestandenen Examen von der Landeskirche in Dienst genommen zu werden.

5. Zur Anregung, das Regelpensionsalter vom 68. auf das 65. Lebensjahr zu senken, wird bemerkt, daß die Emeritierung nach Vollendung des 65. Lebensjahres heute der Normalfall ist.

i. A. Pastor Lucius

Herausgegeben vom Pastorenverein in Schleswig-Holstein und Lauenburg  
 Vorsitzender: Pastor Hans-Peter Martensen, Dorfstraße 51, 2355 Stolpe  
 Schriftleitung Pastor W. Hohlfeld, Kanalufer 48, 2370 Rendsburg  
 Design Rudolf Brommann, 2244 Schülperneuensiel  
 Herstellung Kraft Druckerei KG, Rendsburg